


Neuerungen der Online-Applikation für die landwirtschaftliche Datenerfassung 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN:

Ab 2021 werden die Direktzahlungen auf der Grundlage folgender Faktoren berechnet

- Georeferenzierte Daten anstelle von numerischen Werten. Es ist unbedingt erforderlich, alle Flächen mit dem Symbol  zu zeichnen! (siehe Kap. 1).
- Offizielle Hangneigungen, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden. An diesen können keine Änderungen vorgenommen werden.
- Offizielle landwirtschaftliche Zonen, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden. An diesen können keine Änderungen vorgenommen werden.


Weitere Details und zusätzliche Informationen finden Sie unten.

1. Georeferenzierte Bewirtschaftungsflächen

Ab 2021 werden Direktzahlungen, die an landwirtschaftliche Flächen gekoppelt sind, auf der Grundlage georeferenzierter (gezeichneter) Daten berechnet. Dies geschieht basierend auf der Direktzahlungsverordnung (DZV) und der Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV).

Es sind die gezeichneten Flächen, die als Referenzbasis für die Berechnung der genutzten Flächen verwendet werden. Das alte System, das auf einer Flächenabschätzung basiert und weniger präzise ist, wird nicht mehr verwendet. Die Dienststelle für Landwirtschaft hat die geometrischen (gezeichneten) Flächen in m² in das Feld «Bewirtschaftete Fläche» übernommen und die alten Werte ersetzt.

- ➔ Überprüfen Sie bitte im Menü «**Flächen - Bewirtschaftete Flächen**», ob Ihre bewirtschafteten Flächen korrekt eingezeichnet sind und achten Sie dabei auf die folgenden Status:

 = Fläche ist gezeichnet

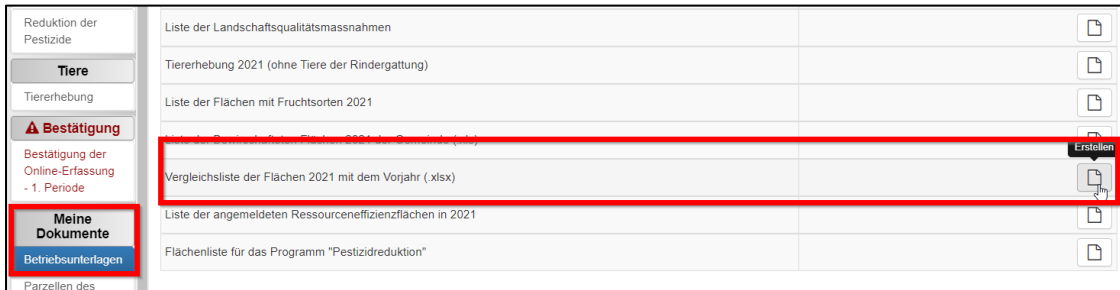
 = Fläche ist noch nicht gezeichnet ➔ **muss zwingend gezeichnet werden!**

Bei Parzellen, für die keine Vermessung oder Kartenmaterial vorhanden ist, bleiben die alten Werte bestehen und sind nicht zu zeichnen. Kulturcodes, die nicht als landwirtschaftlich genutzte Fläche gelten, sind nicht zu zeichnen (Codes ab 900 aufwärts).

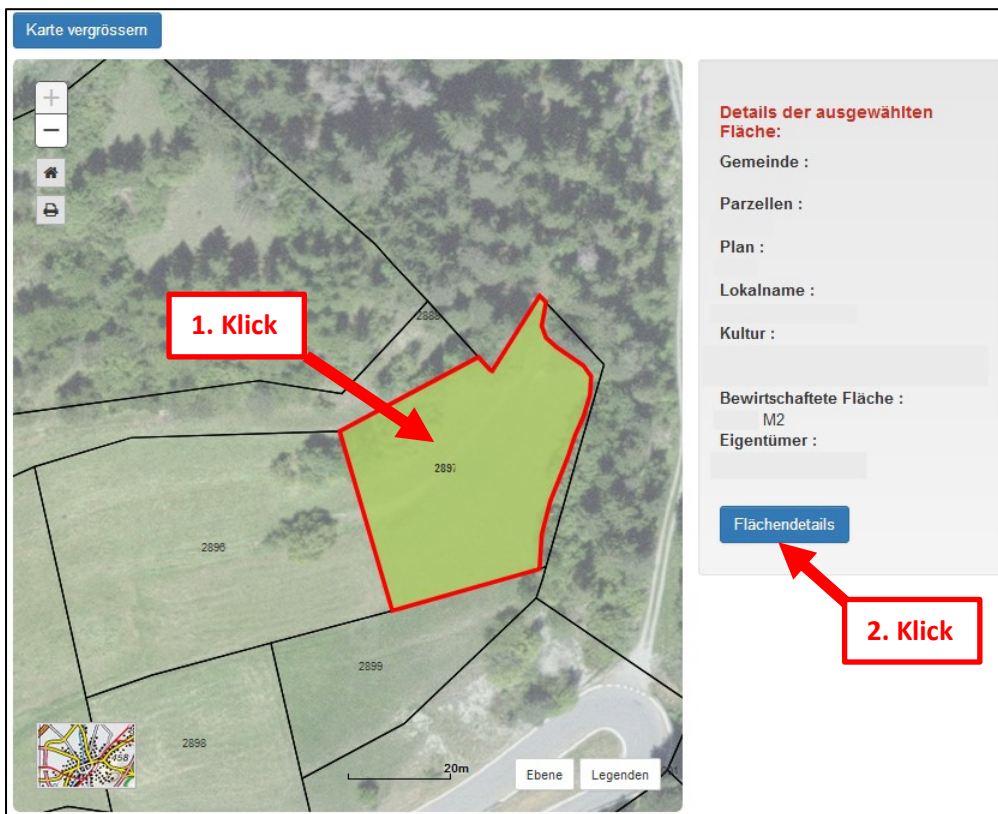
- ➔ Bitte überprüfen Sie im Menü «**Flächen - Bewirtschaftete Flächen**» die neuen, importierten Flächenmasse Ihrer bewirtschafteten Flächen sorgfältig und korrigieren Sie bei Fehlern den Flächenumriss in der Karte. Es ist möglich, dass die in früheren Erfassungsfenstern gezeichneten Flächen nicht oder nicht mehr korrekt sind. **Bitte beachten Sie:** Flächen können nur innerhalb der «bewirtschaftbaren» Fläche eingezeichnet werden, welche an den Rändern orange markiert ist. Das Zeichnen auf Waldgebiet (dunkelgrün) sowie auf überbauter oder unbewirtschaftbarer Fläche (grau) ist nicht möglich. Da sich gezeichnete landwirtschaftliche Flächen nicht überschneiden können, ist es nicht möglich, eine neue Fläche über eine bestehende Fläche zu zeichnen.

che zu zeichnen. In Fällen, in welchen Sie mehrere Flächen auf derselben Parzelle haben, müssen Sie zuerst die bereits vorhandene(n) Fläche(n) reduzieren, bevor Sie andere zeichnen können.

- ➔ Im Menü «**Meine Dokumente - Betriebsunterlagen**» können Sie ein Dokument herunterladen, mit dem Sie die Flächenveränderungen gegenüber 2020 erkennen können: «Vergleichsliste der Flächen 2021 mit dem Vorjahr». Bitte klicken Sie auf die Schaltfläche «Erstellen» und laden Sie das erstellte Excel Dokument herunter.



- ➔ Im Menü «**Meine Dokumente - Parzellen des Betriebes**» können Sie die eingezeichneten landwirtschaftlichen Flächen einsehen. Wenn Sie auf eine landwirtschaftliche Fläche klicken [1. Klick], können Sie die Details der ausgewählten Fläche anzeigen. Durch Klicken auf die Schaltfläche «Flächendetails» [2. Klick] kehren Sie ins Menü «Detail der bewirtschafteten Fläche» zurück und können die landwirtschaftlichen Daten ändern.



2. Landwirtschaftliche Zonen / Hänge

Im Menü «**Flächen - Bewirtschaftete Flächen**» wurden die **landwirtschaftlichen Zonen** unter Berücksichtigung der *offiziellen Hangneigungskartierung des Bundesamtes für Landwirtschaft* angepasst und aktualisiert. Diese Informationen müssen künftig bei Parzellen der amtlichen Vermessung nicht mehr erfasst werden.

Im Menü «**Flächen - Bewirtschaftete Flächen**» wurden die **Hänge** unter Berücksichtigung der *offiziellen Hangneigungskartierung des Bundesamtes für Landwirtschaft* angepasst und aktualisiert. Die offizielle Hangneigungskarte ist detaillierter und somit ist die Berechnung genauer als bisher: Die Mindestbezugsfläche beträgt 1 Are pro Neigungsklasse. Eine landwirtschaftliche Fläche kann mehrere verschiedene Neigungsklassen aufweisen, die in der Applikation zur Onlineerfassung in Quadratmetern angegeben werden.

Die Hangneigungen sind in den einzelnen Flächen im Menü «Bewirtschaftete Flächen» in der Registerkarte «Neigungen» einsehbar, welche nicht bearbeitet werden kann.

Parzelle und Flächen (1)		Detail der bewirtschafteten Fläche		Neigungen		Geografische Daten  	
Hang	Anzahl			Einheit			
De 35 à 50 %	3			M2			
+ de 50 %	193			M2			

Neigungen werden ab sofort für jede digitalisierte Fläche automatisch berechnet. Die Neigungsklassen bleiben unverändert:

- 10 weniger als 18 % (Landwirtschaftliche Fläche ohne Reben)
- 11 von 18 bis 34.9 % (Landwirtschaftliche Fläche ohne Reben)
- 15 von 35 bis 50 % (Landwirtschaftliche Fläche ohne Reben)
- 16 mehr als 50 % (Landwirtschaftliche Fläche ohne Reben)
- 20 weniger als 30 % (Reben)
- 21 von 30 bis 50 % (Reben)
- 22 mehr als 50 % (Reben)
- 23 Terrasse (Reben)

3. Parzelleneigentümer

Die Eigentümer der landwirtschaftlichen Parzellen müssen während der alljährlichen Erfassung nicht mehr erfasst oder aktualisiert werden. Auf Ebene der landwirtschaftlichen Flächen sind die Eigentümer nicht mehr sichtbar.

4. Im Kanton Waadt gelegene Flächen

Im Menü «**Flächen - Bewirtschaftete Flächen**» müssen die im Kanton Waadt gelegenen landwirtschaftlichen Flächen wie unter Punkt 1 beschrieben digitalisiert werden. Die Karten für die Digitalisierung ist für eine begrenzte Anzahl von Gemeinden verfügbar (Auswahl der Gemeinden basiert auf den aktuell vorhandeneren Anmeldungen/Flächen).

- ➔ Bitte digitalisieren Sie die landwirtschaftlichen Flächen
- ➔ Bitte Parzellen ohne amtliche Vermessung prüfen und anpassen

5. Umstellung der Produktionsmethode (IP / Bio)

Beim Wechsel der Produktionsmethode (IP / Bio) ist es möglich, die mit den landwirtschaftlichen Flächen verbundene Anbaumethode durch eine Massenmutation zu ändern.

Im Menü «**Flächen - Bewirtschaftete Flächen**» erscheint oberhalb der Liste der landwirtschaftlichen Flächen eine Schaltfläche, um diese Änderung mit einem Klick vorzunehmen.

Die Schaltfläche steht nur dann zur Verfügung, wenn

1. die Änderung der Produktionsmethode registriert wurde und
2. die Kontrollorganisation(en) angepasst wurde(n).

Sie haben die Produktionsmethode von IP auf BIO geändert. Möchten Sie die Produktionsmethode all Ihrer Flächen auf BIO ändern?

Klicken Sie hier um die Produktionsmethode zu ändern

Achtung: Die Änderung trifft auf alle Flächen zu. Wenn der Betrieb gemischte Produktionsmethoden praktiziert (z.B. IP / Bio nach Kulturarten), sollte diese Massenmutation nicht durchgeführt werden.

6. Zusammengelegte Gemeinde per 1. Januar 2021

Die Parzellen der am 01.01.2021 fusionierten Gemeinde werden im März durch die Dienststelle für Landwirtschaft geändert.

➔ Sie müssen nichts unternehmen